

**Erste Satzung zur Änderung
der Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Lienen
vom 06.07.2021**

§ 1

Die Friedhofssatzung der Ev. Kirchengemeinde Lienen vom 21.01.2014 wird wie folgt geändert:

§ 38 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut durch Anschlag in den Fenstern des Friedhofsbüros neben der Friedhofskapelle, Friedhofstraße 14, 49536 Lienen für die Dauer von einer Woche.

Am ersten Tag des Anschlags wird in der Tageszeitung ‚Westfälische Nachrichten (Tecklenburger Landbote)‘ auf den Anschlag hingewiesen.

Mit diesem Hinweis beginnt die Bekanntmachungsfrist von einer Woche. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist ist die Veröffentlichung vollzogen. Die jeweils gültige Fassung der Friedhofssatzung liegt zur Einsichtnahme im Gemeindebüro und im Büro des Friedhofsmitarbeiters aus.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Lienen, 06.07.2021



Dagmar Kerkpeter

chfderha
(Unterschriften)

Marlies Spiller